



Hennigsdorf, den 01.09.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)
Betr.: **Änderungsantrag AN/BV0105/2021/05, Fraktion Die Linke
Friedrich-Wolf-Straße – Reduzierung Fahrbahnbreite**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Verringerung der Fahrbahnbreite zwischen den Borden von 6,00 m auf 5,50 m bedeutet, dass ein Begegnungsfall Bus/Bus (erforderliche Mindestbreite 6,00 m) bzw. LKW/LKW (erforderliche Mindestbreite 5,90 m) nicht mehr gegeben ist. In der Fontanestraße z.B. beträgt die zukünftige Fahrbahnbreite zwischen den Borden demgegenüber zukünftig 8,00 m.

Die Verringerung der Fahrbahnbreite im vorderen Abschnitt der Friederich-Wolf-Straße würde zum einen bedeuten, dass der benannte Abschnitt der Friederich-Wolf-Straße auch perspektivisch nicht vom öffentlichen Busverkehr genutzt werden kann (wird), da dafür die baulichen Voraussetzungen fehlen. Auch der Zulieferverkehr zu den sozialen Einrichtungen (Lkw) wird ggf. in andere Anliegerstraßen im Wohngebiet Nord (z.B. über die Rigaer Straße) verdrängt. Dies würde dem Konzept der kurzen Wege von der Landesstraße zu den Konsumenten (Umweltschutz, Lärminderung etc.) widersprechen und auch ggf. ein Reagieren auf zukünftige Entwicklungen erschweren bzw. aufwendige Umbaumaßnahmen erfordern.

Insofern empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 07.09.2021
Datum:	07.09.2021
SVV-BÜRO:	

